



**G e n e h m i g u n g s v e r f a h r e n**  
**Haushaltssatzung 2021/2022 der Ortsgemeinde Wettlingen**

1. Öffentliche Bekanntmachung „Einsichtnahme Haushaltsentwurf“ in der Bürgerzeitung „Bitburger Landbote“ in der Ausgabe Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_
2. Beschluss der Ortsgemeinde in der Sitzung am \_\_\_\_\_.
3. Vorlage an die Kreisverwaltung mit Schreiben vom \_\_\_\_\_.
4. Kommunalaufsichtliche Stellungnahme/Genehmigung durch die Kreisverwaltung mit Schreiben vom \_\_\_\_\_.
5. Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister/in und Datum der Haushaltssatzung vom \_\_\_\_\_.
6. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Bürgerzeitung „Bitburger Landboten“ in der Ausgabe, Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_
7. Öffentliche Auslegung im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, Zimmer 222 in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (7 Werktage).
8. Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wettlingen für die Jahre 2021 und 2022 tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bitburg, \_\_\_\_\_

Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land  
- Abteilung Finanzen –  
im Auftrag





## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum	31.12.2017	163.211,67 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	31.12.2018	163.785,71 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	31.12.2019	160.699,85 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	31.12.2020	154.174,85 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	31.12.2021	154.096,85 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	31.12.2022	151.603,85 €

## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 30 % des Haushaltsansatzes überschritten sind.

Eine über- oder außerplanmäßige Überschreitung der Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 150,-- € ist im Einzelfall immer unerheblich.

Wettlingen, den \_\_\_\_\_

---

Karlheinz Wonner  
Ortsbürgermeister

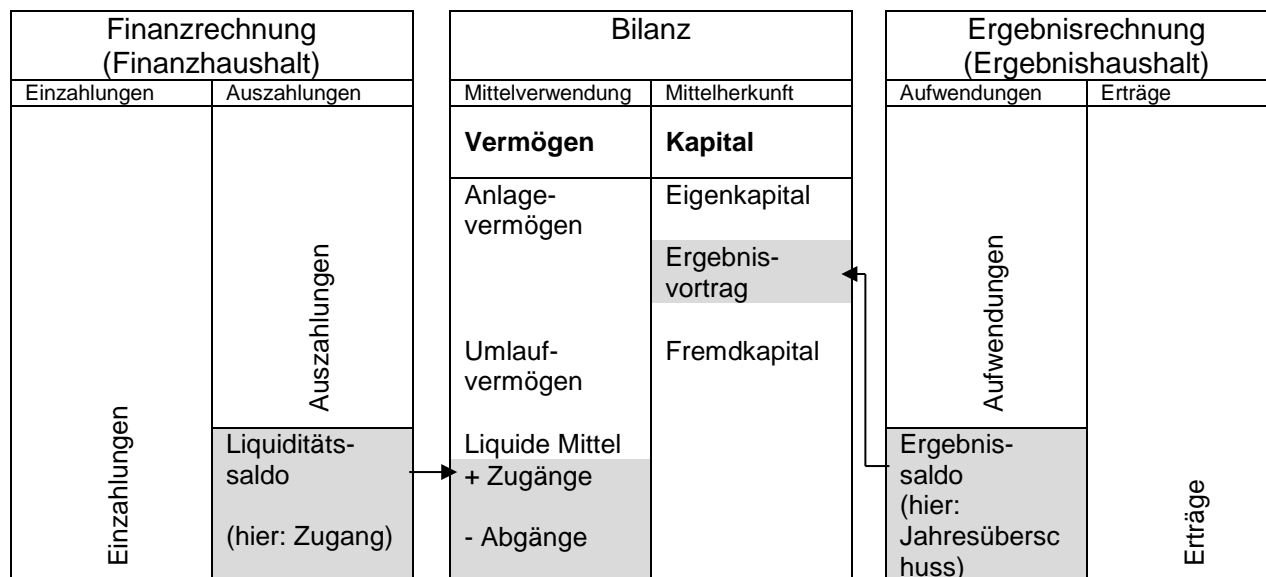
# Vorbericht

## zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wettlingen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Durch das Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) wurde festgelegt, dass die Kommunen ihre Bücher spätestens ab dem Jahr 2009 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen haben. Die Umsetzung erfolgte mit der Aufstellung und Beschluss des Haushaltsplanes 2009.

### Das Drei-Komponenten-Rechnungssystem:

Grundlage des doppelten Haushaltsrechts ist das „Drei-Komponenten-System“ bestehend aus Ergebnisrechnung bzw. -haushalt, Finanzrechnung bzw. -haushalt und der Bilanz gemäß folgender Übersicht:



Die Ergebnisrechnung, Bilanz und Finanzrechnung sind systematisch miteinander verbunden. Die Ergebnisrechnung gibt ihren Saldo aus Erträgen und Aufwendungen (Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag) an die Position „Eigenkapital“ auf der Passivseite der Bilanz ab. Die Finanzrechnung gibt ihren Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen an die Position „Liquide Mittel“ auf der Aktivseite der Bilanz ab. Die Bilanz stellt darüber hinaus das weitere Vermögen und die Schulden zum Bilanzstichtag dar.

### **Die Ergebnisrechnung und der Ergebnishaushalt:**

Die Ergebnisrechnung entspricht in ihrer Grundstruktur der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die periodengerechte Darstellung der Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des Haushaltsplans. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und vermindert oder erhöht dort das Eigenkapital einer Gemeinde bzw. bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals einer Gemeinde ab. Das Jahresergebnis bildet einen umfassenden Ressourcenverbrauch der Gemeinde ab.

### **Die Finanzrechnung und der Finanzplan:**

Sie beinhalten alle kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Ist-Werte). Gleichzeitig bildet sie die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

### **Die Bilanz:**

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befinden sich in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch im Wesentlichen das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten (Schulden) ausgewiesen.

### **Haushaltsausgleich:**

Nach § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken (§ 18 GemHVO),
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Bei Verbandsgemeinden gilt eine Sonderregelung. Da deren eigene Finanzmittel nicht ausreichen, sind die von ihr benötigten Mittel als Umlage von den Ortsgemeinden aufzubringen (§ 72 GemO). Der Gesetzgeber hat hier bewusst den Begriff Einnahmen durch „Finanzmittel“ ersetzt. Dabei hat er nicht den für den Ergebnishaushalt geltenden Begriff der „Erträge“ verwendet. Dies bedeutet, dass Verbandsgemeinden nicht verpflichtet sind, den Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes zu erreichen. Es genügt, wenn die 2. Alternative des § 18 Abs. 1 GemHVO erfüllt ist. Müssten die umlageerhebenden Körperschaften den Ergebnishaushalt ausgleichen, so müssten die Ortsgemeinden Umlagen auch für die zahlungsunwirksamen Aufwendungen wie Abschreibungen, Pensionsrückstellungen etc. aufkommen. Kreise und Verbandsgemeinden würden dann ihren Vermögensverzehr vollkommen über Umlagen finanzieren, das würde zu einer unerträglichen Belastung für die Ortsgemeinden führen.

Die Gemeinde darf sich nicht überschulden.

Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist (§ 93 Abs. 6 GemO).

### **Haushaltsplanung:**

Der Haushaltsplan ist das wichtigste Instrument zur Steuerung der finanzwirksamen Vorgänge und besteht aus einem Ergebnis- und einem Finanzhaushalt. Beide Haushalte, der Ergebnis- sowie der Finanzhaushalt, werden in Produkte, nach dem vom zuständigen Ministerium festgelegten Produktrahmenplan, gegliedert.

Der Haushaltsplan ist nach den gesetzlichen Vorgaben darüber hinaus in zwei Teilhaushalte/Budgets gegliedert:

1. Haushalt Allgemein
2. Zentrale Finanzleistungen

### **Grundsätze der Veranschlagung:**

Die allgemeinen Planungsgrundsätze gemäß § 9 GemHVO wurden beachtet.

Soweit die Ansätze nicht errechnet werden konnten, beruhen sie auf vorsichtigen Schätzungen und Erfahrungsansätzen.

### **Deckungsgrundsätze:**

Haushaltsvermerk:

Ordentliche Minderauszahlungen bei den Kontenarten 723 „Unterhaltung und Bewirtschaftung einschl. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände“ und 724 „Weitere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen“ berechtigen zu Mehrauszahlungen bei der Kontenart 785 „Auszahlungen für Sachanlagen“ (einseitige Deckungsfähigkeit nach § 16 Abs. 4 GemHVO).

### **Rückblick:**

Die Bilanz der Ortsgemeinde Wettlingen zum 31.12.2017 ist der Haushaltssatzung 2021-2022 als Anlage beigefügt.

Nach dem geprüften Jahresabschluss 2017 reduzieren sich die Forderungen der Ortsgemeinde Wettlingen (Finanzmittelbestand) gegenüber der VG Bitburger Land um 2.813,53 € auf 33.775,23 € (Vorjahr 31.12.2016 Forderung i.H.v. 36.588,76 €).

Der vorläufige Ergebnishaushalt 2018 schließt mit einem Überschuss von 573,04 € ab.

Der vorläufige Finanzhaushalt 2018 weist bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Überschuss von 3.354,55 € aus; abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten i.H.v. 590,13 € ergibt sich noch eine freie Finanzspitze von 2.764,42 €

D.h. die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Finanzmittelbestand nehmen in dieser Höhe zu.

Der vorläufige Ergebnishaushalt 2019 schließt mit einem Fehlbetrag von - 3.085,96 € ab.

Der vorläufige Finanzhaushalt 2019 weist bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Fehlbetrag von - 2.205,25 € aus; abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten i.H.v. 604,07 € ergibt sich eine (negative) freie Finanzspitze von - 2.809,32 €

D.h. die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Finanzmittelbestand nehmen in dieser Höhe ab.



Der Ergebnishaushalt 2020 (Planansatz) schließt mit einem Fehlbetrag von - 6.525 € ab.

Der Finanzhaushalt 2020 weist bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Fehlbedarf von - 3.550,00 € aus; abzüglich der veranschlagten Tilgung von Investitionskrediten i.H.v. 625,00 € ergibt sich eine (negative) freie Finanzspitze von - 4.175,00 €

D.h. die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Finanzmittelbestand nehmen in dieser Höhe ab.

### **Ergebnishaushalt 2021 und 2022:**

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 78,-- € ab.

Der Ergebnishaushalt 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.493,-- € ab.

Der Ergebnishaushalt wird durch die flächendeckend als Aufwendungen erfassten Abschreibungen, gemindert um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, belastet. Ausgaben für Tilgungsleistungen sind nicht im Ergebnishaushalt sondern nur im Finanzhaushalt enthalten.

### **Finanzhaushalt 2021:**

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt	+ 1.738,-- €
Die Summe der Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten beträgt	<u>635,-- €</u>
Hieraus ergibt sich ein Überschuss in Höhe von	1.103,-- €

D.h. die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Finanzmittelbestand nehmen in dieser Höhe zu.

### **Finanzhaushalt 2022:**

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt	- 377,-- €
Die Summe der Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten beträgt	<u>650,-- €</u>
Hieraus ergibt sich ein Defizit in Höhe von	1.027,-- €

D.h. die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Finanzmittelbestand nehmen in dieser Höhe ab.

## **Erhebliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahresansatz bzw. zusätzliche Erläuterungen:**

Die Ortsgemeinde Wettlingen ist auch von der Hochwasserkatastrophe betroffen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Haushaltsplanerstellung die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf die Haushalts- und Finanzlage der Ortsgemeinde noch nicht absehbar und demzufolge bei der Haushaltsplanung unberücksichtigt geblieben sind.

Die finanziellen Folgen, einschließlich Finanzierung und Folgekosten, der unvorhersehbaren Flutkatastrophe sind abzuwarten.

Dementsprechend ist auch von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben auszugehen.

### **1.1.1.0 Produkt Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete:**

Bei diesem Produkt wurden nach § 36 GemHVO Rückstellungen für spätere Ehrensoldzahlungen gebildet und werden entsprechende Auflösungen für Ehrensoldempfänger veranschlagt.

Der Aufwand/Ertrag ist nicht kassenwirksam. Die Veränderung im Ergebnishaushalt spiegelt sich in der Bilanz auf der Passivseite wieder.

### **3.6.5.5 Produkt Förderung anderer Träger - Tageseinrichtungen für Kinder:**

Insbesondere aufgrund gestiegener Kosten in Zusammenhang mit dem geltenden Rechtsanspruch unter Dreijähriger auf einen Kita-Platz hat sich der Gemeindeanteil kontinuierlich erhöht.

Entsprechend der für die Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft vorliegenden Sachkostenverträge erfolgt alle drei Jahre eine Anpassung der kommunalen Sachkostenbudgets. Für die Ortsgemeinde Wettlingen werden als Beteiligung an den Kosten der Kindertagesstätte Bettingen die Sach- und Personalkosten veranschlagt.

### **5.1.1.3 Produkt Dorferneuerung, Städtebauförderung:**

Die Ortsgemeinde nimmt am Projekt „Zukunfts-Check-Dorf“ des Eifelkreises Bitburg-Prüm teil.

Hierfür war im Jahr 2018 ein Kostenanteil an den Planungskosten i.H.v. 500,-- € (1. Abschlag) angefallen.

Die noch erwartete Restzahlung i.H.v. weiteren rd. 1.000,-- € wird in den Jahre 2021 und 2022 mit je 500,-- € eingeplant.

#### 5.5.5.1 Produkt Kommunale Forstwirtschaft:

Im Bereich Forstwirtschaft sind von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr Schwankungen in Höhe von mehreren tausend Euro möglich. Da die Erträge von vielen Faktoren abhängen, sind sie im Vorfeld schwer zu kalkulieren.

Aktuell wirken sich die stark gefallenen Holzpreise aufgrund der großen Schadholzmengen durch Dürreperioden und Borkenkäferplage aus.

Die Plandaten enthalten im Jahr 2021 entsprechend dem Forstwirtschaftsplan einen Überschuss in Höhe von 1.110,-- € (Planansatz Vorjahr 2020 = Defizit - 680,-- €).

Der Planüberschuss 2021 i.H.v. 1.110,-- € wird jedoch durch Berücksichtigung der zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder beantragten Bundeswaldprämie, pauschal je ha, i.H.v. insg. rd. 1.000,-- € auf einen Überschuss i.H.v. 2.110,-- € verbessert. Mit einer Bewilligung und Auszahlung wird noch im Jahr 2021 gerechnet.

In den Planungsjahren 2022 ff. wird im Haushaltsplan entsprechend durchschnittlicher Vorjahreswerte nochmals von einem Überschuss i.H.v. rd. 300,-- € ausgegangen.

#### 6.1.1.1 Produkt Steuern:

Die Gewerbesteuereinnahmen wurden aufgrund durchschnittlicher Vorjahreswerte und vorliegender Gewerbesteuerveranlagungen geschätzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gewerbesteuerzahlungen und -erstattungen sprunghafte Veränderungen aufweisen können und daher schwer kalkulierbar sind.

Der Ortsgemeinde Wettlingen wurde im Jahr 2020 vom Land eine Gewerbesteuerkompensationszahlung i.H.v. 1.495,-- € gewährt.

Für das Jahr 2021 wird entsprechend der Abschlagszahlung ein Betrag von 180,-- € eingeplant.

#### 6.1.1.3 Produkt Allgemeine Zuweisungen, Steuern (Gemeindeanteile):

Die Aufteilung des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer erfolgt nach einer vom Land festgesetzten Schlüsselzahl, die alle 3 Jahre neu berechnet wird, angewendet auf die jährliche Verteilmasse. Die aktuellen Schlüsselzahlen sind für die Jahre 2021 bis 2023 gültig. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden im Jahr 2021 ff., gegenüber dem Vorjahr, höhere Einnahmen erwartet.

Die Gemeinden werden an der Umsatzsteuer beteiligt. Für die Berechnung gelten eigene Schlüsselzahlen, die ebenfalls alle 3 Jahre vom Land neu ermittelt werden, aktuell für die Jahre 2021 bis 2023.

Die Gemeinden erhalten einen s.g. „Familienleistungsausgleich“ (gem. § 21 LFAG). Für die Berechnung gelten die gleichen Schlüsselzahlen wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Zur Berechnung der vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährten Schlüsselzuweisungen wird das eigene Steueraufkommen für den Berechnungszeitraum, 4. Quartal Vorvorjahr + 1. - 3. Quartal Vorjahr, ermittelt (Steuerkraftmesszahl) und bis zu einem jährlich neu festgesetzten landesdurchschnittlichen Betrag pro Einwohner (Schwellenwert) aufgestockt.

Die Grund- und Gewerbesteuer wird hierbei auf eine landeseinheitliche Höhe nivelliert. Die Nivellierungssätze liegen aktuell bei der Grundsteuer A bei 300 %, Grundsteuer B bei 365 % und Gewerbesteuer (unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage) auch bei 365 %. Da für den Überschuss in diesem Bereich mehrere Faktoren ausschlaggebend sind und der Berechnungszeitraum nicht dem Kalenderjahr entspricht, schwanken i.d.R. die Zahlungen aus den Schlüsselzuweisungen von Jahr zu Jahr. Im Haushaltsjahr 2021 wird bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahresansatz mit einem leichten Rückgang gerechnet.

#### 6.1.1.5 Produkt Abgeführte allgemeine Umlagen:

Grundlage für die Berechnung der zu zahlenden Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ist die eigene Steuerkraft (Steuerkraftmesszahl) zuzüglich Schlüsselzuweisungen der Gemeinde.

Die Kreisumlage wurde wie im Vorjahr unverändert mit 42 %, die Verbandsgemeindeumlage unverändert mit 39,75 % eingeplant.

#### 6.1.2.0 Produkt Zinserträge und Zinsaufwendungen:

Die Zinsbelastung aus Investitionskrediten beläuft sich in 2021 auf rd. 525,00 €, 2022 auf rd. 510,00 €.

Die Tilgungsleistungen belaufen sich in 2021 auf rd. 635,00 €, 2022 auf rd. 650,00 €.

**Weitere Erläuterungen befinden sich in der Produktbeschreibung bzw. unter den jeweiligen Planungsstellen.**

## Finanzhaushalt - Investitionsübersicht:

### 5.5.5.9/0008. Wirtschaftswegebau Wettlingen – Wi-Weg "Bei Mauernhof/Auf dem Bock"

Die Ortsgemeinde Wettlingen beabsichtigt den Wirtschaftsweg "Bei Mauernhof/Auf dem Bock" von der K14 Ingendorf – Bettingen entlang des Sudigsbachs (Gewässer 3. Ordnung) auszubauen.

Der Wirtschaftsweg soll auf einer Strecke von rd. 1.000 m und einer Breite von 3,5 m mit einer Asphalt- oder Schotterdeckungsfläche ausgebaut werden.

Die Gesamtkosten einschließlich Planung belaufen sich auf rd. 56.000,-- €.

Zu diesen Maßnahmen wurde durch das DLR Eifel eine Landeszuwendung in Höhe von rd. 42.000,-- € (75 %) in Aussicht gestellt.

Die verbleibenden rd. 14.000,-- € sollen als Beitragsersatz der Jagdgenossenschaft finanziert werden.

Die der Bauausführung wird frühestens im Jahr 2022 gerechnet.

#### Finanzierung und Planansätze **2022:**

Baukosten Wi-Weg "Bei Mayernhof/Auf dem Bock"	56.000,00 €
Zuwendung Land Wi-Wege (75 %)	42.000,00 €
Beiträge der Grundstückseigentümer/Beitragsersatz der JGN	14.000,00 €

Übersicht über die Entwicklung: Ortsgemeinde WETTLINGEN		der		des		der Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt	
		Jahresergebnisse Muster 26 zu § 93 Abs. 4 GemO		Eigenkapitals Muster 28 zu § 95 Abs. 2 GemO		Muster 27 zu § 93 Abs. 4 GemHVO	
lfd. Nr.	Jahr	Ergebnis (gem. § 2 Abs.1 S.1 Posten E23 GemHVO)	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (§2 Abs.1 S.1 Posten F23 GemHVO)	/. planmäßige Tilgung (§2 Abs.1 S.1 Posten F36 GemHVO)	= Betrag	
	Eigenkapital zum 31.12. des Haushaltsjahres	2015	-	171.369 €	-	-	-
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2016	-4.799 €	166.569 €	-9.790 €	563 €	-10.353 €
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2017	-3.357 €	163.213 €	-2.557 €	577 €	-3.134 €
3	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Rechnungsergebnis)	2018	573 €	163.786 €	3.355 €	590 €	2.764 €
4	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Rechnungsergebnis)	2019	-3.086 €	160.700 €	-2.205 €	604 €	-2.809 €
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2020	-6.525 €	154.175 €	-3.550 €	625 €	-4.175 €
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2021	-78 €	154.097 €	1.738 €	635 €	1.103 €
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 6)		-17.272 €	-	-13.009 €	-	-16.603 €
8	Haushaltsjahr (Ansatz)	2022	-2.493 €	151.604 €	-377 €	650 €	-1.027 €
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	-2.008 €	149.596 €	108 €	665 €	-557 €
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	-2.223 €	147.373 €	-107 €	680 €	-787 €
11	Summe		-23.996 €	-	-13.385 €	-	-18.974 €

## Haushaltsplan 2021 und 2022 Wittlingen

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz in € Vorjahr 2020	Ansatz in € Haushaltsjahr 2021	Ansatz in € Haushaltsjahr 2022	Planung in € Haushaltsjahr 2023	Planung in € Haushaltsjahr 2024
E1 Steuern und ähnliche Abgaben	19.933,15	19.165	21.780	21.840	21.830	21.820
E2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	34.021,78	36.933	37.300	35.830	35.830	35.830
E4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.764,49	2.855	2.760	3.060	3.060	3.060
E5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.394,15	1.110	10.960	3.150	3.200	3.300
E7 Sonstige laufende Erträge	2.619,68	1.925	2.627	2.327	2.327	2.327
<b>E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>60.733,25</b>	<b>61.988</b>	<b>75.427</b>	<b>66.207</b>	<b>66.247</b>	<b>66.337</b>
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.302,19	8.050	6.580	6.380	6.380	6.380
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.416,92	9.420	17.255	10.840	10.890	10.940
E11 Abschreibungen	26.457,08	26.448	26.433	26.433	26.433	26.433
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23.729,25	23.530	23.350	23.405	23.405	23.405
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	1.414,96	640	1.512	1.282	802	1.072
<b>E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>63.320,40</b>	<b>68.088</b>	<b>75.130</b>	<b>68.340</b>	<b>67.910</b>	<b>68.230</b>
<b>E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.587,15</b>	<b>-6.100</b>	<b>297</b>	<b>-2.133</b>	<b>-1.663</b>	<b>-1.893</b>
E17 Zins- und sonstige Finanzerträge	215,22	150	150	150	150	150
E18 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	714,03	575	525	510	495	480
<b>E19 Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzerträge u. -aufwendungen</b>	<b>-498,81</b>	<b>-425</b>	<b>-375</b>	<b>-360</b>	<b>-345</b>	<b>-330</b>
<b>E20 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.085,96</b>	<b>-6.525</b>	<b>-78</b>	<b>-2.493</b>	<b>-2.008</b>	<b>-2.223</b>
<b>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-3.085,96</b>	<b>-6.525</b>	<b>-78</b>	<b>-2.493</b>	<b>-2.008</b>	<b>-2.223</b>
E32 Gesamtbetrag der Erträge	60.948,47	62.138	75.577	66.357	66.397	66.487
E33 Gesamtbetrag der Aufwendungen	64.034,43	68.663	75.655	68.850	68.405	68.710
<b>E34 Jahresergebnis</b>	<b>-3.085,96</b>	<b>-6.525</b>	<b>-78</b>	<b>-2.493</b>	<b>-2.008</b>	<b>-2.223</b>

## Haushaltsplan 2021 und 2022 Wittlingen

	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz in € Vorjahr 2020	Ansatz in € Haushaltsjahr 2021	Ansatz in € Haushaltsjahr 2022	Planung in € Haushaltsjahr 2023	Planung in € Haushaltsjahr 2024
F1 Steuern und ähnliche Abgaben	19.625,81	19.165	21.780	21.840	21.830	21.820
F2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	11.742,00	15.190	15.555	14.085	14.085	14.085
F4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	295,00	550	315	615	615	615
F5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.394,15	1.110	10.960	3.150	3.200	3.300
F7 Sonstige laufende Einzahlungen	1.686,68	1.800	1.500	1.500	1.500	1.500
<b>F8 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>34.743,64</b>	<b>37.815</b>	<b>50.110</b>	<b>41.190</b>	<b>41.230</b>	<b>41.320</b>
F9 Personalauszahlungen und Versorgungsauszahlungen	5.816,67	6.650	5.880	5.680	5.680	5.680
F10 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.041,76	10.120	17.255	10.840	10.890	10.940
F12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	23.762,26	23.530	23.350	23.405	23.405	23.405
F14 Sonstige laufende Auszahlungen	1.829,39	640	1.512	1.282	802	1.072
<b>F15 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>36.450,08</b>	<b>40.940</b>	<b>47.997</b>	<b>41.207</b>	<b>40.777</b>	<b>41.097</b>
<b>F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.706,44</b>	<b>-3.125</b>	<b>2.113</b>	<b>-17</b>	<b>453</b>	<b>223</b>
F17 Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	215,22	150	150	150	150	150
F18 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	714,03	575	525	510	495	480
<b>F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-498,81</b>	<b>-425</b>	<b>-375</b>	<b>-360</b>	<b>-345</b>	<b>-330</b>
<b>F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.205,25</b>	<b>-3.550</b>	<b>1.738</b>	<b>-377</b>	<b>108</b>	<b>-107</b>
<b>F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.205,25</b>	<b>-3.550</b>	<b>1.738</b>	<b>-377</b>	<b>108</b>	<b>-107</b>
F24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	56.000	0	0
F25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	237,30	0	0	0	0	0
<b>F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>237,30</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
F29 Auszahlungen für Sachanlagen	-172,60	0	0	56.000	0	0
<b>F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-172,60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>409,90</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>F34 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-1.795,35</b>	<b>-3.550</b>	<b>1.738</b>	<b>-377</b>	<b>108</b>	<b>-107</b>
F36 Tilgung von Investitionskrediten	604,07	625	635	650	665	680
<b>F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>-604,07</b>	<b>-625</b>	<b>-635</b>	<b>-650</b>	<b>-665</b>	<b>-680</b>



## Haushaltsplan 2021 und 2022 Wettlingen

	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz in € Vorjahr 2020	Ansatz in € Haushaltsjahr 2021	Ansatz in € Haushaltsjahr 2022	Planung in € Haushaltsjahr 2023	Planung in € Haushaltsjahr 2024
<b>F38 Veränderung der Forderungen gegenüber der VG</b>	<b>-2.399,42</b>	<b>-4.175</b>	<b>1.103</b>	<b>-1.027</b>	<b>-557</b>	<b>-787</b>
<b>F39 Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber VG</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.795,35</b>	<b>3.550</b>	<b>-1.738</b>	<b>377</b>	<b>-108</b>	<b>107</b>
F44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (freie Finanzspitze)	-2.809,32	-4.175	1.103	-1.027	-557	-787
F45 Ordentliche Einzahlungen	34.958,86	37.965	50.260	41.340	41.380	41.470
F46 Ordentliche Auszahlungen	37.164,11	41.515	48.522	41.717	41.272	41.577
<b>F47 Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>-2.205,25</b>	<b>-3.550</b>	<b>1.738</b>	<b>-377</b>	<b>108</b>	<b>-107</b>
F51 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	237,30	0	0	56.000	0	0
F52 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-172,60	0	0	56.000	0	0
<b>F53 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>409,90</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
F54 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38.101,21	4.175	0	1.027	557	787
F55 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.305,86	625	1.738	650	665	680
<b>F56 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.795,35</b>	<b>3.550</b>	<b>-1.738</b>	<b>377</b>	<b>-108</b>	<b>107</b>
F57 Gesamtbetrag der Einzahlungen	73.297,37	42.140	50.260	98.367	41.937	42.257
F58 Gesamtbetrag der Auszahlungen	73.297,37	42.140	50.260	98.367	41.937	42.257
<b>F59 Saldo Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Haushaltsplan 2021 und 2022 Wittlingen

Allgemein		1	Teilhaushalt Allgemein		verantwortlich: Ortsbürgermeister		
<b>Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt</b>							
	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz in € Vorjahr 2020	Ansatz in € Haushaltsjahr 2021	Ansatz in € Haushaltsjahr 2022	Planung in € Haushaltsjahr 2023	Planung in € Haushaltsjahr 2024	
E2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	22.866,78	25.793	26.830	25.830	25.830	25.830	
E4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.764,49	2.855	2.760	3.060	3.060	3.060	
E5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.394,15	1.110	10.960	3.150	3.200	3.300	
E7 Sonstige laufende Erträge	2.619,68	1.925	2.627	2.327	2.327	2.327	
<b>E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.645,10</b>	<b>31.683</b>	<b>43.177</b>	<b>34.367</b>	<b>34.417</b>	<b>34.517</b>	
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.302,19	8.050	6.580	6.380	6.380	6.380	
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.416,92	9.420	17.255	10.840	10.890	10.940	
E11 Abschreibungen	26.457,08	26.448	26.433	26.433	26.433	26.433	
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	454,14	300	130	165	165	165	
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	1.414,96	640	1.512	1.282	802	1.072	
<b>E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>40.045,29</b>	<b>44.858</b>	<b>51.910</b>	<b>45.100</b>	<b>44.670</b>	<b>44.990</b>	
<b>E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.400,19</b>	<b>-13.175</b>	<b>-8.733</b>	<b>-10.733</b>	<b>-10.253</b>	<b>-10.473</b>	
<b>E20 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-10.400,19</b>	<b>-13.175</b>	<b>-8.733</b>	<b>-10.733</b>	<b>-10.253</b>	<b>-10.473</b>	
<b>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-10.400,19</b>	<b>-13.175</b>	<b>-8.733</b>	<b>-10.733</b>	<b>-10.253</b>	<b>-10.473</b>	
<b>Teilfinanzhaushalt</b>							
	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz in € Vorjahr 2020	Ansatz in € Haushaltsjahr 2021	Ansatz in € Haushaltsjahr 2022	Planung in € Haushaltsjahr 2023	Planung in € Haushaltsjahr 2024	
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.179,13	-10.200	-6.917	-8.617	-8.137	-8.357	
F24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	56.000	0	0	
F25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	237,30	0	0	0	0	0	
<b>F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>237,30</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
F29 Auszahlungen für Sachanlagen	-172,60	0	0	56.000	0	0	
<b>F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-172,60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>409,90</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>F34 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-8.769,23</b>	<b>-10.200</b>	<b>-6.917</b>	<b>-8.617</b>	<b>-8.137</b>	<b>-8.357</b>	

## Haushaltsplan 2021 und 2022 Wettlingen

<b>Allgemein</b>	<b>1</b>	<b>Teilhaushalt Allgemein</b>	<b>verantwortlich: Ortsbürgermeister</b>
<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	<b>Zentrale Verwaltung</b>	<b>verantwortlich: Ortsbürgermeister</b>
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.1</b>	<b>Verwaltungssteuerung</b>	
<b>Produkt</b>	<b>1.1.1.0</b>	<b>Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete</b>	

**Beschreibung**

Festlegung der Arbeitsabläufe in der Ortsgemeinde. Er wirkt beim Zielfindungsprozess des Rates mit und führt die gefassten Beschlüsse aus. Er bildet die Schnittstelle der Verwaltung zum Gemeinderat und setzt seine Ziele für die ihm alleine übertragenen Aufgaben (§ 47 GemO) fest.

**Auftrag**

Gesetze, Satzungen und Beschlüsse

**Zielgruppe**

Bürger, Rats- und Ausschussmitglieder, Verwaltung

**Zuständigkeit**

Ortsbürgermeister

**Kenn- u. Messzahlen**

Kosten pro EW (Einwohner)/EUR

<b>Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt</b>	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz in € Vorjahr 2020	Ansatz in € Haushaltsjahr 2021	Ansatz in € Haushaltsjahr 2022	Planung in € Haushaltsjahr 2023	Planung in € Haushaltsjahr 2024
E7 Sonstige laufende Erträge	0,00	0	1.000	700	700	700
1.1.1.0.466100 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten, Rückstellungen	0,00	0	1.000	700	700	700
<b>E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.302,19	8.050	6.580	6.380	6.380	6.380
1.1.1.0.501100 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätige	3.790,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
1.1.1.0.504900 Sozialversicherung Ehrenbeamte	350,35	400	400	400	400	400
1.1.1.0.509100 Pauschalierte Lohnsteuer	24,84	50	30	30	30	30
1.1.1.0.511300 Ehrensold	1.524,00	2.200	1.450	1.250	1.250	1.250
1.1.1.0.517001 Zuführungen zu Ehrensoldrückstellungen	613,00	1.400	700	700	700	700
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	32,83	50	50	50	50	50
1.1.1.0.564100 Versicherungsbeiträge, Umlagen	32,83	50	50	50	50	50
<b>E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.335,02</b>	<b>8.100</b>	<b>6.630</b>	<b>6.430</b>	<b>6.430</b>	<b>6.430</b>
<b>E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.335,02</b>	<b>-8.100</b>	<b>-5.630</b>	<b>-5.730</b>	<b>-5.730</b>	<b>-5.730</b>
<b>E20 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.335,02</b>	<b>-8.100</b>	<b>-5.630</b>	<b>-5.730</b>	<b>-5.730</b>	<b>-5.730</b>
<b>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-6.335,02</b>	<b>-8.100</b>	<b>-5.630</b>	<b>-5.730</b>	<b>-5.730</b>	<b>-5.730</b>
<b>Teilfinanzhaushalt</b>	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz in € Vorjahr 2020	Ansatz in € Haushaltsjahr 2021	Ansatz in € Haushaltsjahr 2022	Planung in € Haushaltsjahr 2023	Planung in € Haushaltsjahr 2024

### Haushaltsplan 2021 und 2022 Wettlingen

Allgemein	1	Teilhaushalt Allgemein	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Ortsbürgermeister					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung						
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung						
Produkt	1.1.1.0	Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete						
<b><u>Teilfinanzhaushalt</u></b>			vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz in € Vorjahr 2020	Ansatz in € Haushaltsjahr 2021	Ansatz in € Haushaltsjahr 2022	Planung in € Haushaltsjahr 2023	Planung in € Haushaltsjahr 2024
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-5.849,50	-6.700	-5.930	-5.730	-5.730	-5.730
F34 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag			-5.849,50	-6.700	-5.930	-5.730	-5.730	-5.730







































































